

| | | |
|--|----------------------------|------------------------------------|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2016/001 |
| öffentlich | | |
| Datum 05.01.2016 | Aktenzeichen I.6/ pa/gl | Federführend: Herr Patzner |

Betreff

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg

| | | | | |
|--|--|--|--|------|
| Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung | Datum 04.02.2016 22.02.2016 | Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | | | |
| | Statusbericht an zuständigen Ausschuss | | | |
| X | Abschlussbericht | | | |
| | Berichterstattung nicht erforderlich | | | |

Beschlussvorschlag:

- Der als Anlage 1 beigefügten 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Stadtbücherei wird zugestimmt.
- Leistungsempfänger des ALG II nach SGBII und Sozialhilfe nach SGB XII, Asylsuchende und Flüchtlinge werden von der Zahlung einer Jahresgrundgebühr gem. § 11 Abs. 4 Nr. 1a der Satzung für die Stadtbücherei befreit.

Sachverhalt:

Zu 1.

Der Kopierer hat in der Anschaffung 5.450,20 € gekostet, die Wartungsgebühr beträgt 420 € pro Jahr. Die stückabhängigen Kosten belaufen sich auf 0,65 Cent pro Seite Schwarz/Weiß und auf 4,5 Cent pro Farbseite.

Derzeit sind nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 e) der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg pro Fotokopie DIN A4 = 0,15 €/Seite und Fotokopie DIN A3 = 0,30 €/Seite Gebühren zu entrichten.

Die Stadtbücherei wird genutzt als Dienstleister und Medienkompetenzvermittler. Gerade in anspruchsvollen Lebenssituationen – z.B. in Bewerbungsphasen, bei der Existenzgründung oder bei der Aus- und Weiterbildung - wird gern auf die Technik der Stadtbücherei zurückgegriffen.

Die Stadtbücherei nutzt die Internetplätze und die Möglichkeiten eines modernen Kopierers als preiswerte Werbung für ihre Dienstleistungen. Dadurch erschließen sich weitere Benutzerschichten den Zugang zu Information, Kommunikation und Bildung in der Stadtbücherei Ahrensburg. Das Image und die Attraktivität der Stadt Ahrensburg werden durch die leistungsfähige Stadtbücherei gestärkt und bieten Wettbewerbsvorteile.

Zu 2.

Leistungsempfänger des ALG II nach SGBII und Sozialhilfe nach SGB XII benötigen die größtmögliche Unterstützung und den gleichberechtigten und bestmöglichen Zugang zu Kultur und Bildung. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge bringen eine sehr hohe Motivation mit, die Sprache ihres Gastlandes zu sprechen. Die Stadtbücherei unterstützt mit dem Angebot „Dialog in Deutsch“ und der Zurverfügungstellung von entsprechenden Lernmedien die Eingliederung der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Für alle Bürger Ahrensburgs soll die Eintrittsschwelle zum Zugang zur Bildung möglichst niedrig gehalten werden. Es wird daher empfohlen, auf die nach § 11 Abs. 4 Nr. 1a der Satzung für die Stadtbücherei Ahrensburg auf die Erhebung der Grundgebühr für die Benutzung der Stadtbücherei zu verzichten.

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich mangels bisherigen Erfahrungen nicht konkret benennen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
3. Änderungssatzung